

**Uwe Hametner**Buchungen vom 01.05.2017 00.00 Uhr bis 31.05.2017 24.00 Uhr  
Seite: 1 von 2**Sparda-Bank****SpardaGiro Online****IBAN: DE59 7009 0500 0004 7449 00****Kontoauszug Nr. 6/2017**

Dispolimit 0 EUR - zu 8,67% p.a., über dem - Dispolimit zu 8,67% p.a.

Buchungstag	Buchungstext	Wertstellung	Betrag in EUR
<b>Kontostand alt am 30.04.2017</b>			<b>3.558,41</b>
02.05.2017	L. SEIBT UND C. M. INNINGER-SEIBT SEPA-ÜBERWEISUNG IBAN+ DE67700400480850066200 BIC+ COBADEFFXXX SVWZ+ HAMETNER WOHNUNGSMIETE WE 02 KREF+ GENODEF1S04170502071215000035629100	02.05.2017	-700,00
02.05.2017	NaturStromHandel GmbH SEPA-BASISLASTSCHRIFT SVWZ+ Vertragsnummer 2405487-1 / Mai2017 / Abschlag Strom EREF+ 94365184 MREF+ E02405487-1 CRED+ DE29ZZZ00000019332	02.05.2017	-25,00
05.05.2017	NAAMKUEN-KUNGFU.DE SCHULE SEPA-ÜBERWEISUNG IBAN+ DE90701204008430689003 BIC+ DABDEMXX SVWZ+ UWE MONATSBEITRAG WOLFGANG KREF+ GENODEF1S04170505071215000001290900	05.05.2017	-48,00
15.05.2017	70090500 GAA 18.18 KARTE 100057090 13.05 REC Traure	13.05.2017	-500,00
15.05.2017	AOK Bayern SEPA-BASISLASTSCHRIFT SVWZ+ OTHR sonstige Zahlung 2714275714 OB-S059590101 EUR 278,36 BEITRAG 0417 - 0417 EREF+ 2714275714 OB-S059590101 MREF+ 1204894153000001 CRED+ DE49AOK00000018487	15.05.2017	-278,36
18.05.2017	Vodafone KabelDeutschland SEPA-BASISLASTSCHRIFT SVWZ+OTHR sonstige Zahlung 05/2017 K-NR. 933239968 Ihre Rechnung online bei www.vodafone.de/meinkabel EREF+ RECHNR. 100469903819 MREF+ KD020007196215 CRED+ DE20KD000000058294 ABWA+ Hametner Uwe	18.05.2017	-19,99
26.05.2017	MASTERCARD-ABRECHNUNG24.05.17 525615XXXXX6811	26.05.2017	-311,32
29.05.2017	Gewinnsparrate 8224744900für Monat Juni	30.05.2017	-30,00
31.05.2017	Renten Service SEPA-LOHN/GEHALT SVWZ+ PENS Pension/Rente 97054160374H01111 RV-RENTE 05.2017 EREF+ PANR97054160374H01111	31.05.2017	1.355,47
<b>Kontostand neu am 31.05.2017</b>			<b>3.001,21</b>

Bitte beachten Sie die rechtlichen Erläuterungen auf der Folgeseite.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

dieses Formular verwenden wir für Bankmitteilungen verschiedenster Art (z.B. Konto- und Sparkontoauszüge, Dividendenabrechnungen). Wir bitten Sie deshalb, diese bei Empfang zu prüfen und uns über etwaige Unstimmigkeiten zu unterrichten. Sind umseitig Bankdienstleistungen aufgeführt, so sind diese umsatzsteuerfrei, sofern nichts Abweichendes angegeben ist.

Der auf dem Kontoauszug ausgewiesene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der im Kontoauszug ausgewiesene Betrag nicht dem tatsächlichen Kontoguthaben entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.

**Rechnungsabschlüsse:** Ist der Kontoauszug zusätzlich mit dem Hinweis „Rechnungsabschluss“ versehen, haben wir für Ihr Konto einen Rechnungsabschluss durchgeführt. Dabei werden die in dem Abrechnungszeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich Zinsen und Entgelte) verrechnet. Umsätze und Kontoauszüge, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst in der folgenden Abrechnung berücksichtigt. Korrekturen, die sich auf Zinsen beziehen, werden entsprechend gekennzeichnet.

**Einwendungen** gegen Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten sowie gegen den Inhalt von Sparkontoauszügen sind spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses oder des Sparkontoauszugs zu erheben. Machen Sie Ihre Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Den Rechnungsabschluss können Sie zur Vorlage beim Finanzamt verwenden.

**Einzugsaufträge:** Einzugsbriefe wie z.B. Schecks und Lastschriften werden unter dem Vorbehalt des Eingangs gutgeschrieben, und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei uns selbst zahlbar sind.

Schecks und Lastschriften sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn wir im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absenden.

**Guthaben** sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem „Informationsbogen für den Einleger“ entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Sparda-Bank